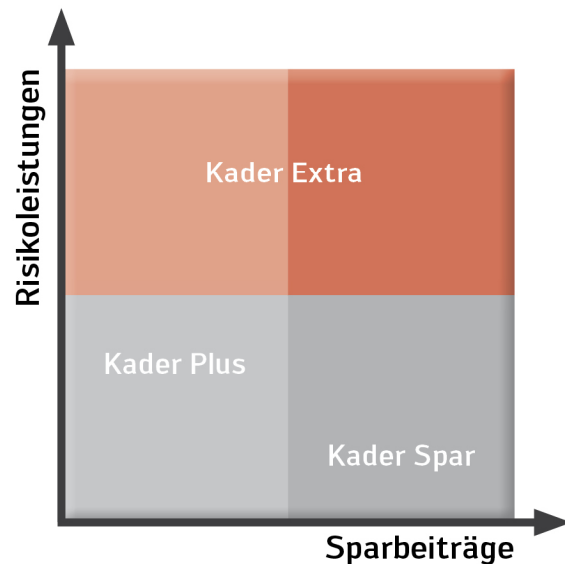


In der **Kader-Planfamilie** wird der AHV-Jahreslohn um einen Koordinationsabzug in der Höhe von 300 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente bzw. um die Höhe der maximierten Lohnbegrenzung in der Basisversicherung reduziert. Kader- oder Zusatzversicherungen dienen dazu, die Basisversicherung zu ergänzen.



### Für alle Pläne gilt:

- Das Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall, das zusätzliche Todesfallkapital im Kaderplan „Kader Spar“ sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartfrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Volldeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartfrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartfrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeöffnet.
- Die Altersleistung wird jeweils in Kapitalform ausbezahlt.

### Wahlmöglichkeiten:

- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

	<b>Kader Plus</b>	<b>Kader Extra</b>	<b>Kader Spar</b>
<b>Merkmale</b>	Zur Ergänzung der BVG-Basisversicherung Sparsatz in allen Altersstufen gleich hoch  Spar- und Risikoleistungen in % des koordinierten Lohnes	Zur Ergänzung der BVG-Basisversicherung Deutlich erhöhte Sparsätze in allen Altersstufen  Spar- und Risikoleistungen in % des koordinierten Lohnes	Zur Ergänzung der BVG-Basisversicherung Massiv höheres Alterssparen  Sparsatz in allen Altersstufen gleich hoch  Im Risikobereich ist nur ein fallendes Todesfallkapital versichert
<b>Versicherter Jahreslohn</b>	AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug in der Höhe von 300 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente	AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug in der Höhe der maximierten Lohnbegrenzung in der Basisversicherung	AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug in der Höhe der maximierten Lohnbegrenzung in der Basisversicherung
<b>Altersgutschriften</b>	10 % des versicherten Jahreslohnes für alle Altersstufen	12 / 16 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes, Altersstaffelung gemäss BVG	25 % des versicherten Jahreslohnes für alle Altersstufen
<b>Altersleistung</b>	Kapitalleistung	Kapitalleistung	Kapitalleistung
<b>Todesfallkapital</b>	Vorhandenes Sparguthaben Bei Unterhaltspflichten zusätzlich: 200 % des versicherten Lohnes, jedoch ab Alter 45/44 jährlich um 10 %-Punkte fallend	Vorhandenes Sparguthaben Bei Unterhaltspflichten zusätzlich: 400 % des versicherten Lohnes, jedoch ab Alter 45/44 jährlich um 20 %-Punkte fallend	Vorhandenes Sparguthaben Bei Unterhaltspflichten zusätzlich: 100 % des versicherten Lohnes, jedoch ab Alter 45/44 jährlich um 5 %-Punkte fallend
<b>Waisenrente</b>	5 % des versicherten Jahreslohnes	10 % des versicherten Jahreslohnes	
<b>Invalidenrente</b>	10 % des versicherten Jahreslohnes	40 % des versicherten Jahreslohnes	
<b>Invaliden-Kinderrente</b>	5 % des versicherten Jahreslohnes	10 % des versicherten Jahreslohnes	